

Förderrichtlinie für die Durchführung von Basisqualifizierungen/ Ehrenamtsschulungen im Demenzverbund Kreis Herford

Der Demenzverbund Kreis Herford unterstützt die Durchführung von Basisqualifizierungen/ Ehrenamtsschulungen zur Erbringung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI. Im Rahmen der Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI kann eine finanzielle Unterstützung ermöglicht werden. Die Förderrichtlinie soll auf Seiten der Anbieter und auf Seite der Teilnehmenden die Attraktivität von Basisqualifizierungen steigern, indem ein niedriger Teilnahmebetrag und ein angemessenes Referentenhonorar gefördert werden. Außerdem können durch die Förderrichtlinie einheitliche Qualitätsstandards eingehalten werden. Die rechtliche Rahmenbedingungen und Richtlinien zur Durchführung von Ehrenamtsschulungen werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

Präambel

Die rechtliche Grundlage dieser Förderrichtlinie ist die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in NRW (Anerkennungs- und Förderverordnung AnFöVO).

Angebote zur Unterstützung im Alltag (gemäß § 45a SGB XI) tragen dazu bei, Pflegende zu entlasten und Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad dabei zu unterstützen, möglichst lange selbstständig in der häuslichen Umgebung zu verbleiben. Zur Inanspruchnahme steht der oder dem Pflegebedürftigen von der Pflegekasse ein monatlicher Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) in Höhe von 125 Euro als zweckgebundene Sachleistung zu.

Erstattungsfähige Angebote zur Unterstützung im Alltag können sowohl im häuslichen Umfeld als auch außerhalb des häuslichen Umfelds stattfinden:

1. Betreuungsangebote
 - a. Betreuungsgruppe
 - b. Einzelbetreuung
2. Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen
3. Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen durch Hilfen bei der Haushaltsführung
4. Angebote zur Entlastung von pflegebedürftigen Personen durch individuelle Hilfen im Alltag

Angebote zur Unterstützung im Alltag können erbracht werden von:

1. Juristischen Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke, die auch ehrenamtlich tätige Personen einsetzen
2. Nach § 72 SGB XI zugelassene Pflegeeinrichtungen
3. Sonstigen gewerblichen Anbietern ohne Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI
4. Einzelkräften, die ihre Leistungen im Rahmen eines unmittelbaren Beschäftigungsverhältnisses mit einer Person der genannten Zielgruppe erbringen
5. Einzelpersonen, die auf der Basis eines freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements mit besonderem persönlichen Bezug ehrenamtlich tätig werden

Der Anbieter hat sicherzustellen, dass die leistungserbringenden Personen eine für die Erbringung der Tätigkeit erforderliche Qualifikation vorweisen.

Ehrenamtsschulungen/ Basisqualifizierung (nach AnFöVO § 8)

1. Qualifikation der leistungserbringenden Person

Die Qualifizierungsinhalte müssen von geeigneten Fachkräften vermittelt werden. Fachkräfte im Sinne der AnFöVO sind Personen, die über eine mindestens dreijährige staatlich anerkannte Berufsausbildung oder geeignete Studienabschlüsse verfügen, die zur fachlichen Unterstützung

Förderrichtlinie für die Durchführung von Basisqualifizierungen/ Ehrenamtsschulungen im Demenzverbund Kreis Herford

und Begleitung der Angebote und der genannten Zielgruppe befähigt (siehe § 1 Abs. 1 und 2 Nr. 1 und 2 der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung vom 23. Oktober 2014).

2. Inhalte der Basisqualifizierung

- a. Basiswissen über Krankheits- und Behinderungsbilder
- b. Angemessene Grundkenntnisse, um jederzeit auf einen krankheitsspezifisch auftretenden Notfall reagieren oder mit einer akut auftretenden Krisensituation umgehen zu können
- c. Wahrnehmung des sozialen Umfeldes und des bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs
- d. Grundkenntnisse der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Personen des jeweiligen Adressatenkreises einschließlich Verhalten bei Konflikten und Möglichkeiten der Konfliktlösung
- e. Inhaltliche sowie rechtliche Grundkenntnisse über Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie weitere Hilfsangebote
- f. Erweitertes Grundwissen zu den besonderen Anforderungen und Zielsetzungen von Unterstützungsangeboten nach dieser Verordnung sowie geeignete Methoden und Möglichkeiten der Begleitung, Unterstützung und Beschäftigung
- g. Erweiterung von Kommunikations-, Handlungs- und Reflexionskompetenz insbesondere bei herausforderndem Verhalten

3. Aufbau der Basisqualifizierung

1. Wissens- und Informationsebene
2. Handlungs- und Methodenebene
3. Reflexions- und Haltungsebene

Weitere Informationen zu Inhalten und Aufbau der Unterrichtseinheiten gemäß AnFöVO erhalten Sie beim Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz.

4. Zeitumfang der Basisqualifizierung

Der Umfang der Schulung beträgt mindestens 40 Unterrichtsstunden. Beschränkt sich das Angebot auf hauswirtschaftliche Unterstützung, muss die Basisqualifizierung mindestens die Voraussetzung von Abs. 2 lit. a-e und 30 Unterrichtsstunden umfassen.

5. Teilnehmende der Basisqualifizierung

Die Basisqualifizierung ist förderfähig, wenn mindestens 10 Personen teilnehmen. Die max. Teilnahmegebühr je Teilnehmende soll bei 75 EUR liegen. Hiermit sollten Verpflegungskosten sowie Materialkosten gedeckt werden. Es besteht die Möglichkeit, Kurse mit wenigen Teilnehmenden im Gesamtpaket als eine Basisqualifizierung zu refinanzieren. Die Geschäftsstelle Demenzverbund behält sich vor, bei zusätzlich aufgetretenen Mehrkosten eine weitere finanzielle Unterstützung zu gewährleisten oder ggf. kostenlose Räumlichkeiten anzubieten.

6. Förderung der Anbieter

Die Referenten erhalten eine Vergütung von 40 EUR pro Lerneinheit, sodass eine gesamte Basisqualifizierung mit max. 1.600 EUR unterstützt werden kann.

7. Antragstellung

Der Antrag auf Förderung von Basisqualifizierungen im Rahmen der Netzwerkförderung muss schriftlich erfolgen. Gefördert werden ausschließlich Mitglieder des Demenzverbundes. Es müssen der Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen und die Anzahl der Teilnehmenden (einmalig unterschriebene Teilnahmeliste) angegeben werden. Nach Abschluss der Maßnahme ist die Honorarrechnung der Referierenden einzureichen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Demenzverbund.